Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass hierzu sowohl ein Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 14.12.2016 (korrigierte Fassung, hier eingegangen am 14.12.2016) als auch ein Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen vom 14.12.2016 (hier eingegangen am 15.12.2016) eingegangen sind. Die Anträge werden dem SGA-Protokoll als Anlagen beigefügt.

Der Antrag der Gruppe CDU/FDP hat folgenden Wortlaut:

„Der Stadt Bersenbrück werden zur Erledigung ihrer Aufgaben 1,0 Stellen zur Verfügung gestellt. Die Aufgaben werden durch eine Koordinatorin oder einen Koordinator wahrgenommen. Der Sitz der Koordinatorin oder des Koordinators ist im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück. Eine Bewertung der Stelle ist noch durchzuführen.

Die übrigen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde können selbst entscheiden, ob sie ihre Aufgaben auch durch eine Koordinatorin oder einen Koordinator erledigt haben wollen, ober ob sie bei der bisherigen Handhabung bleiben.“

Der Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen hat folgenden Wortlaut:

„Der Stadt Bersenbrück werden zur Erledigung ihrer Aufgaben 3,0 Stellen zur Verfügung gestellt. Die Bewertung und der Aufgabenzuschnitt der Stellen ergeben sich aus der Vorlage. Die Stadtverwaltung kann auf die Besprechungsräume und Sitzungssäle der Samtgemeindeverwaltung Bersenbrück zurückgreifen. Das Eindecken für die Sitzungen und Besprechungen erfolgt durch das vorhandene Personal im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück.“

Dieser Antrag ergeht auch im Namen der Fraktion UWG Ankum, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück.

Ratsvorsitzende Droste teilt ferner mit, dass in dem Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen der Satz „Der Dienstort der 3,0 Stellen ist in der Hasestraße 5 in Bersenbrück“ gestrichen wurde.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass gemäß § 98 Abs. 4 NKomVG die Samtgemeinden die Mitgliedsgemeinden bei der Erfüllung von deren Aufgaben unterstützen; in Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer wirtschaftlicher Bedeutung bedienen sich die Mitgliedsgemeinden der fachlichen Beratung durch die Samtgemeinde. Die Unterstützung der Mitgliedsgemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, ist somit eine gesetzliche Pflicht der Samtgemeinde, die regelmäßig im Rahmen der Samtgemeindeumlage mitfinanziert wird. Neben der Unterstützung ist auch gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die förmliche Übertragung weiterer Aufgaben auf die Samtgemeinde möglich. Die Mitgliedsgemeinden haben im Rahmen des eigenen Wirkungskreises einen Aufgabenbereich, der grundsätzlich alle Angelegenheiten der örtlichen

Gemeinschaft umfasst. Die Gemeinden haben ihren Aufgabenschwerpunkt im Bau und der Unterhaltung eigener Straßen, Grundstücks- und Planungsangelegenheiten, Förderung von Vereinen und Verbänden. Für die Grundaufgaben werden den Mitgliedsgemeinden von der Samtgemeinde im Rahmen der Personalhoheit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Die Samtgemeinde Bersenbrück ist originär für Bürgerserviceangelegenheiten zuständig. In allen Mitgliedsgemeinden ist aber eine Grundausstattung im Bereich Bürgerservice vorhanden. Gemäß § 106 NKomVG kann der Rat in seiner ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde wahrnimmt. Dies war bis zur alten Legislaturperiode bei der Stadt Bersenbrück der Fall. Der Rat der Stadt Bersenbrück hat in der konstituierenden Sitzung am 14.11.2016 beschlossen, das Amt des Stadtdirektors nicht mehr zu besetzen. Es wurde gemäß § 105 Abs. 5 NKomVG ein Ratsherr mit der allgemeinen Stellvertretung des Bürgermeisters beauftragt. Dies ist auch in anderen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück mit einer Verwaltungskraft oder einem Ratsmitglied der Fall. Bislang war immer der Samtgemeindebürgermeister auch Stadtdirektor. Dies hatte zur Folge, dass die Aufgaben der Stadt Bersenbrück durch das Personal der Samtgemeindeverwaltung wahrgenommen werden. Durch die neue Entwicklung in der Stadt Bersenbrück muss das bisherige Modell überdacht werden.

In der Beschlussvorlage wurden zwei Alternativen aufgezeigt. Bei der Alternative 1 (dezentrale Aufgabenwahrnehmung) werden der Stadt Bersenbrück zur Erledigung der Aufgaben 3,0 Stellen zur Verfügung gestellt. Die Alternative 2 beinhaltet die Unterstützung der Stadt Bersenbrück und der anderen Mitgliedsgemeinden bei der Aufgabenwahrnehmung durch die Samtgemeindeverwaltung. Danach wird der Stadt Bersenbrück zur Erledigung ihrer Aufgaben 1 Stelle zur Verfügung gestellt. Die Aufgaben werden durch eine Koordinatorin oder einen Koordinator wahrgenommen. In den übrigen Mitgliedsgemeinden soll dann ebenso verfahren werden. Die Stunden der Koordinatorin oder des Koordinators ergeben sich aus der Vorlage. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ist der Auffassung, dass ein Mischsystem die internen Arbeitsabläufe unnötig komplizieren und zu Ungleichbehandlungen führen würde. Er habe mit den 6 Bürgermeistern und der Bürgermeisterin ein Gespräch geführt und habe angefragt, ob die zentrale Aufgabenwahrnehmung durch die Samtgemeinde Bersenbrück auch für alle Mitgliedsgemeinden denkbar wäre. Von Sechs wurde signalisiert, dass sie mit der dezentralen Aufgabenwahrnehmung in der bisherigen Größenordnung weiterarbeiten wollen, da sich das System bewährt habe.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die zentrale Aufgabenwahrnehmung durch die Samtgemeinde von ihm jetzt nicht mehr mitgetragen wird, da nicht alle Bürgermeister damit einverstanden sind. Er plädiert dafür, dass die Stadt Bersenbrück im Zuge der Gleichbehandlung zu anderen Mitgliedsgemeinden ein Personalkontingent zur Verfügung gestellt wird, damit der Bürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung einen direkten Zugriff auf sein Personal hat. Die Samtgemeindeverwaltung gibt bei Unterstützungsbedarf - wie bei allen anderen Mitgliedsgemeinden - Hilfestellung. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung ist über einen höheren Grad der Zentralisierung von Aufgabenwahrnehmung durch die Samtgemeindeverwaltung in Zukunft weiter nachzudenken.

Ratsherr Klütsch bedankt sich im Namen der Stadt Bersenbrück, dass zwei Alternativen vorgestellt wurden. Er findet es aber befremdlich, dass der Samtgemeinderat über die Verwaltungsstruktur der Stadt Bersenbrück entscheiden soll. Er gibt zu bedenken, dass heute auch viele neue Ratsmitglieder über die Angelegenheit der Stadt entscheiden sollen. Er spricht sich für die Alternative 2 aus, wonach der Stadt Bersenbrück zur Erledigung ihrer Aufgaben 1 Stelle zur Verfügung gestellt wird. Die Aufgaben werden durch eine Koordinatorin oder einen Koordinator wahrgenommen. Der Sitz der Koordinatorin oder des Koordinators ist im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück. Die Stadt Bersenbrück hat beschlossen, das Amt des Stadtdirektors nicht mehr zu besetzen. Als erfahrenen Kommunalbeamten und ehemaligen Ersten Samtgemeinderat wurde Johannes Koop mit der allgemeinen Stellvertretung beauftragt. Die Stadt Bersenbrück arbeitet gut mit der Samtgemeindeverwaltung und dem Samtgemeindebürgermeister zusammen. Die Unstimmigkeiten in der alten Legislaturperiode werden nicht weiter thematisiert. Eine dezentrale Aufgabenwahrnehmung nach der Alternative 1 hätte auch einen gewissen Charme für die Stadt Bersenbrück. Für die Stadt ist aber das Koordinator-Modell im Rathaus ausreichend. Die Fa. BSL Managementberatung GmbH und der Landesrechnungshof haben festgestellt, dass es nur einen geringen Grad der Zentralisierung von Aufgabenwahrnehmungen in der Samtgemeinde gibt. Eine Konzentration der Zuständigkeiten lässt Wirtschaftlichkeitsgewinne und damit Einsparungen generieren.

Bei einer dezentralen Aufgabenerledigung wie bei den anderen Mitgliedsgemeinden würden nach Auffassung von Ratsherrn Klütsch bei einer Einwohnerzahl der Stadt Bersenbrück von fast 9.000 3,0 Stellen nicht ausreichend sein. Es erhebt sich die Frage, weshalb zwei Alternativen von Seiten der Verwaltung aufgezeigt wurden, wenn keine Wahl besteht. Jede Mitgliedsgemeinde hat eine gewisse Eigenständigkeit. Innerhalb der Bürgermeisterrunde wurde nach Ansicht von Ratsherrn Klütsch mitgeteilt, dass die Stadt Bersenbrück es mit einer Koordinatorin oder einem Koordinator im Rathaus der Samtgemeinde probieren könne. Bei der Abstimmung über die Anträge der Gruppe CDU/FDP und der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen ist die Stimme des Samtgemeindebürgermeisters ausschlaggebend. Ratsherr Klütsch schlägt daher vor, dass sich Dr. Baier bei den Abstimmungen enthalten sollte.

Ratsherr Dr. Dragic fragt als neues Ratsmitglied an, weshalb die Stadt Bersenbrück zu Beginn der neuen Legislaturperiode und nicht bereits vor 10 Jahren beschlossen hat, das Amt des Stadtdirektors nicht mehr zu besetzen.

Ratsherr Klütsch erwidert, dass es in der alten Legislaturperiode gewisse Unstimmigkeiten gegeben habe, die zu der Entscheidung geführt haben. Es gibt aktuell keine großen Meinungsverschiedenheiten mit dem Samtgemeindebürgermeister. Bei den anderen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde ist der Bürgermeister auch Leiter der Verwaltung. Dieses Modell hat sich bei den Mitgliedsgemeinden bewährt.

Gruppenvorsitzender Krusche kritisiert im Namen der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen, dass der Stadtrat in der konstituierenden Sitzung am 14.11.2016 ohne Vorankündigung beschlossen habe, das Amt des Stadtdirektors abzuschaffen. Die Opposition im Stadtrat hatte dagegen votiert, da sie keine Notwendigkeit sah. Bei der Kommunalwahl spielte das Thema keine Rolle. Nach Auffassung von Gruppenvorsitzendem Krusche kam die Entscheidung der CDU-Fraktion in der Öffentlichkeit nicht gut an. Seit der Gebietsreform im Jahr 1972 hat die Stadt Bersenbrück das Amt des Stadtdirektors besetzt. Der Samtgemeindedirektor bzw. der Samtgemeindebürgermeister war gleichzeitig Stadtdirektor. Ausschlaggebend für die Abschaffung des Stadtdirektors war wohl, dass die Chemie der CDU-Fraktion mit dem Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier nicht stimmte.

Die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen ist der Meinung, dass das bisherige Modell, in dem der Samtgemeindebürgermeister gleichzeitig Stadtdirektor war, sehr erfolgreich war und für die Stadt Bersenbrück sehr viele Vorteile gebracht hat. Die Gruppe kann nicht verstehen, weshalb das Modell aufgegeben wurde.

Gruppenvorsitzender Krusche teilt ferner mit, dass sich die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen für die Alternative 1 (dezentrale Aufgabenwahrnehmung) ausspricht, wonach der Stadt Bersenbrück zur Erledigung ihrer Aufgaben 3,0 Stellen zur Verfügung gestellt werden. Gleichwohl ist festzustellen, dass es landesweit so ist, dass in Gemeinden, in denen der Sitz der Samtgemeindeverwaltung ist, der Samtgemeindebürgermeister gleichzeitig Gemeindedirektor ist, weil sich dieses Modell bewährt hat.

Nach den Vorstellungen der CDU-Fraktion soll eine Koordinatorin oder ein Koordinator eingesetzt werden, der direkt auf die Samtgemeindeverwaltung zugreift. Gruppenvorsitzender Krusche kritisiert, dass diese Person kein allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters ist und keinen eigenen Aufgabenbereich hat. Die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen spricht sich für eine klare Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeit in der Samtgemeindeverwaltung aus. Deshalb entscheidet sich die Gruppe dafür, dass der Stadt Bersenbrück, wie bei der Gemeinde Ankum, ein Personalkontingent zugewiesen wird.

Ratsherr Frerker ist der Auffassung, dass das Ergebnis der Bürgermeisterrunde war, dass sich die 5 Bürgermeister und die Bürgermeisterin für die Beibehaltung der dezentralen Aufgabenwahrnehmung ausgesprochen haben. In Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer wirtschaftlicher Bedeutung bedienen sich die Mitgliedsgemeinden der fachlichen Beratung durch die Samtgemeinde. Tenor in der Bürgermeisterrunde war es nach seiner Ansicht, dass die Stadt Bersenbrück eine Koordinatorin oder einen Koordinator in der Samtgemeindeverwaltung einsetzen könne, wenn sie es möchte. Die Samtgemeindeverwaltung braucht dann nicht umstrukturiert zu werden. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier habe in der Bürgermeisterrunde kundgetan, dass eine Lösung gefunden wird. Das Thema „Besetzung des Amtes des Stadtdirektors“ ist eine Angelegenheit der Stadt Bersenbrück. Er ruft in Erinnerung, dass es vor Jahren auch eine Diskussion gab, als sich Mitgliedsgemeinden benachteiligt fühlten, dass die Stadt Bersenbrück Vorteile dadurch hatte, dass der Samtgemeindebürgermeister gleichzeitig auch Stadtdirektor ist.

Ratsherr Menke bestätigt, dass Sechs von Sieben in der Bürgermeisterrunde entschieden haben, dass sie ihre Aufgaben nicht durch eine Koordinatorin oder einen Koordinator erledigt haben wollen, sondern ihre Eigenständigkeit behalten möchten. Er habe in Vertretung von Bürgermeister Brummer-Bange an der Bürgermeisterrunde teilgenommen. Weder er noch Bürgermeister Voskamp haben sich entgegen der Äußerung von Ratsherrn Frerker dafür ausgesprochen, dass die Stadt eine Sonderrolle bekommt.

Gruppenvorsitzender Uphoff erklärt im Namen der Gruppe CDU/FDP, dass die Stadt Bersenbrück den Stadtdirektor nicht abgewählt hat, sondern sich wie die übrigen Mitgliedsgemeinden dazu entschlossen hatte, dass der Bürgermeister neben der Wahrnehmung der repräsentativen Aufgaben gleichzeitig auch Verwaltungschef sein soll. Die Stadt Bersenbrück spricht sich für den Einsatz einer Koordinatorin oder eines Koordinators aus. Eine schlanke Verwaltung für die Stadt Bersenbrück liegt im Interesse der Samtgemeinde, da alle Personalkosten von der Samtgemeinde zu tragen sind. Die Verwaltung bleibt schlank, wenn viele Aufgaben zentral von der Samtgemeinde erledigt werden. Die Zentralisierung von Verwaltungsaufgaben ist für die Stadt Bersenbrück wegen der räumlichen Nähe von Stadt und Samtgemeindeverwaltung im Gegensatz zu den anderen Mitgliedsgemeinden leichter zu bewerkstelligen. Die zunehmende Digitalisierung ermöglicht und erfordert, nach und nach die Abgabe in zentraler Funktion (z.B. Sitzungsdienst). Der Vorschlag der Gruppe CDU/FDP ermöglicht den Mitgliedsgemeinden ein hohes Maß an Eigenverantwortung, aber auch sukzessive Aufgabenabgabe an die Samtgemeindeverwaltung. Diese Flexibilität führt zur Erhöhung der Verwaltungseffizienz. Mehr an Zentralität wird auch von der Fa. BSL Managementberatung GmbH und vom Landesrechnungshof empfohlen (Personalkostenersparnis 10%). Mehr Zentralität verhindert Paralleltätigkeiten.

Ratsherr Wilke teilt mit, dass seine Wahrnehmung aus der Bürgermeisterrunde war, dass die 5 Bürgermeister und die Bürgermeisterin damit einverstanden waren, dass die Stadt Bersenbrück es mit dem Koordinator-Modell versuchen sollte, wenn sie es wünscht. Sechs von sieben wollen an dem bestehenden System festhalten. Für sie ist es wichtig, dass es einen Ansprechpartner bei der Samtgemeindeverwaltung gibt. Es kann keine bessere Zusammenarbeit mit der Samtgemeindeverwaltung geben. Eine Entscheidung des Samtgemeinderates, für jede Mitgliedsgemeinde eine Koordinatorin oder einen Koordinator einzusetzen, würde nach Meinung von Ratsherrn Wilke nicht funktionieren.

Ratsherr Raming fragt an, ob die 3 Stellen für die Stadt Bersenbrück aus der laufenden Verwaltung kommen, so dass keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass es beim Personal zu einer Umschichtung kommt. Bei den Beschäftigten in der Samtgemeindeverwaltung würde es dann zu einer Arbeitsverdichtung kommen, so dass keine zusätzlichen Personalkosten entstehen würden.

Ratsherr Waldhaus spricht sich gegen eine verstärkte Digitalisierung und Zentralisierung aus, weil sie ein erster Schritt zu einer Einheitsgemeinde sein könne, die die Bürger nicht haben wollen.

Fraktionsvorsitzender Revermann führt im Namen der Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück aus, dass der Rat der Stadt Bersenbrück beschlossen hatte, das Amt des Stadtdirektors abzuschaffen, um die Verwaltungsleitung in die eigene Hand zu nehmen. Auf der anderen Seite „rudert“ sie zurück, indem lediglich eine Koordinatorin oder ein Koordinator eingesetzt werden soll, da sie nach seiner Auffassung erkannt hat, dass nach dem bisherigen Modell viele Vorteile verloren gehen. Vorteile sind u.a. die Nähe zum Rathaus der Samtgemeindeverwaltung und die hohe Verwaltungskompetenz vor Ort und möglicherweise auch eine Kostenersparnis für die Stadt Bersenbrück. Wer „A“ sagt, müsse auch „B“ sagen. Er lehnt eine Sonderrolle für die Stadt Bersenbrück ab. Er fragt an, ob es Mängel bei der Arbeit des Stadtdirektors gab.

Ratsvorsitzende Droste weist darauf hin, dass der Samtgemeinderat nicht über Angelegenheiten der Stadt Bersenbrück diskutieren sollte.

Fraktionsvorsitzender Revermann ist der Auffassung, dass auch die Belange des Samtgemeinderates betroffen sind. Die Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück lehnt den Antrag der Gruppe CDU/FDP ab.

Ratsherr Klütsch erwidert, dass es sich bei den Äußerungen von Ratsherrn Revermann um Interna der Stadt Bersenbrück handelt. Der Vorschlag, dass die Aufgaben von einer Koordinatorin oder einem Koordinator wahrgenommen werden sollen, kommt von der Samtgemeindeverwaltung. Tenor in der Bürgermeisterrunde war, dass die Stadt Bersenbrück die Umsetzung des Modells probieren sollte, wenn sie es möchte. Die Stadt Bersenbrück sieht viele Vorteile durch das Koordinator-Modell.

Ratsherr Lager teilt mit, dass in allen Mitgliedsgemeinden eine vernünftige Kommunalpolitik gemacht wird. Letztendlich ist der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde Entscheider, der die Verwaltung der Mitgliedsgemeinde führt. Im Samtgemeinderat soll heute entschieden werden, mit welcher Verwaltungsstruktur die Stadt Bersenbrück weiter arbeiten soll. Es erhebt sich schon die Frage, was in den letzten Jahren bei der Stadt Bersenbrück falsch gelaufen sein könnte. Man sollte daher miteinander darüber sprechen. Die Samtgemeinderatsmitglieder haben ein Recht darauf zu erfahren, weshalb es zu einer Trennung zwischen Samtgemeinde- und Stadtverwaltung gekommen ist.

Ratsvorsitzende Droste weist nochmals auf die fehlende Zuständigkeit des Samtgemeinderates hin.

Ratsherr Voskamp ist der Ansicht, dass weder er noch Ratsherr Menke sich dafür ausgesprochen haben, dass die Stadt Bersenbrück eine Sonderrolle bekommt. In der Bürgermeisterrunde erfolgt ein Meinungsaustausch. Es ist kein offizielles Gremium der Samtgemeinde. Zur Trennung der Aufgabenverteilung teilt er mit, dass er den Eindruck habe, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Samtgemeindeverwaltung keine Vermischung verschiedener Modelle haben möchten. Er fordert eine Klarheit „alle oder keiner“. Wenn die Stadt Bersenbrück ihren eigenen Weg geht, befürchtet er, dass Probleme auftreten werden.

Ratsherr Brummer-Bange zeigt Verständnis für das Anliegen der Stadt Bersenbrück, die Verantwortung für die Stadtverwaltung in die eigene Hand zu nehmen. Er möchte als Bürgermeister der Gemeinde Ankum darauf nicht verzichten. Probleme, die anstehen, können direkt gelöst werden. Er sieht bei dem Koordinator-Modell Probleme, wenn die Koordinatorin oder der Koordinator auf eine Verwaltungskraft der Samtgemeindeverwaltung zugreifen möchte, die die Arbeit nicht sofort erledigen kann. Dies könne bei Eilentscheidungen zu Schwierigkeiten führen. Die Stadt Bersenbrück würde der Samtgemeindeverwaltung vorhalten, sie nicht entsprechend unterstützt zu haben. Er ist der festen Überzeugung, dass der Bürgermeister ein ihm unterstelltes Personal braucht für das er die Verantwortung trägt. Die Verwaltung braucht vor allem Klarheit bei der Trennung der Aufgabenerledigung.

Ratsherr Brummer-Bange teilt ferner mit, dass er in der zunehmenden Digitalisierung den Vorteil nicht in der Zentralisierung, sondern in der Dezentralisierung sieht, weil aufgrund der elektronischen Übermittlung wesentliche Dinge an verschiedenen Orten erledigt werden können. Er weist hierzu auf den Trend zum Home-office hin. Hinsichtlich der Mischung verschiedener Modelle führt Ratsherr Brummer-Bange aus, dass er es nicht für gut hält, wenn sich jede Mitgliedsgemeinden ihre eigene Verwaltungsstruktur aussuchen dürfe.

Ratsherr von der Haar sieht als Unternehmer Probleme bei der Umsetzung des Koordinator-Modells. Für ihn würde das Modell mit einer Koordinatorin oder einem Koordinator im Chaos enden, weil Beschäftigte nicht ohne Interessenskonflikte plötzlich von zwei weisungsbefugten Vorgesetzten geführt werden können. Seine Frage, wie das aus Sicht der CDU-Fraktion funktionieren soll, blieb unbeantwortet.

Ratsfrau Middelschulte berichtet, dass sie sich als Stadtratsmitglied gewundert habe, als bereits 2014 die Hauptsatzung der Stadt Bersenbrück dahingehend geändert wurde, dass der Samtgemeindebürgermeister nicht mehr das Amt des Stadtdirektors bekleiden sollte. Sie ist überzeugt, dass die CDU-Fraktion genau wusste, was sie wollte. Sie erwähnt, dass eingangs kritisiert wurde, dass bereits in der zweiten Sitzung des Samtgemeinderates über den TOP „Trennung der Aufgabenverteilung Samtgemeinde- und Stadtverwaltung“ auf die Tagesordnung gesetzt wurde, zumal sehr viele neue Ratsmitglieder im Rat vertreten sind. Sie teilt hierzu mit, dass die Stadt Bersenbrück am 14.11.2016 mit den neuen Stadtratsmitgliedern beschlossen hat, dass Amt des Stadtdirektors abzuschaffen. Sie nimmt mit Verwunderung zur Kenntnis, dass die Stadt Bersenbrück

nun zurückrudert. Sie habe auch wahrgenommen, dass die Samtgemeindemitarbeiter verunsichert sind. Sie würde sich wünschen, dass im Rathaus der Samtgemeinde wieder Ruhe einkehrt. Sie plädiert dafür, dass der Stadt Bersenbrück 3,0 Stellen zur Verfügung gestellt werden und dass der Bürgermeister der Stadt die Verwaltung mit Selbstbewusstsein und Knowhow führen soll.

Ratsherr Krusche ist der Auffassung, dass man sich die heutige kontroverse Diskussion hätte ersparen können. Als der Rat der Stadt Bersenbrück das Amt des Stadtdirektors abgeschafft hatte, war er sich nicht über die Konsequenzen im Klaren. Der Rat hätte vorher mit der Samtgemeindeverwaltung sprechen müssen, wie der Bürgermeister die Verwaltungsleitung in die Hand nimmt.

Ratsherr Klütsch führt aus, dass Vorschläge von der Gruppe CDU/FDP unterbreitet wurden, die zur konstruktiven Arbeit beitragen sollten. Wenn der Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen mehrheitlich beschlossen wird, hätte die Stadt Bersenbrück den gleichen Status wie die übrigen Mitgliedsgemeinden. Bei der Trennung der Aufgabenverteilung von Samtgemeinde- und Stadtverwaltung wird die Stadt Bersenbrück nicht untergehen. Es scheint so, dass eine Mehrheit der Samtgemeinderatsmitglieder sich gegen eine Verschlankung der Verwaltung ausspricht. Für die Stadt Bersenbrück ist es nun ein Neustart und sie wird einen neuen Weg beschreiten.

Ratsherr Klütsch beantragt eine geheime Abstimmung.

Ratsvorsitzende Droste teilt mit, dass sich der Samtgemeindeausschuss vor der heutigen Samtgemeinderatssitzung mehrheitlich für den Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen ausgesprochen hat. Sie erläutert, dass auf Antrag von mindestens 1/3 der anwesenden Ratsmitglieder geheim abzustimmen ist.

Nach Durchführung der Abstimmung stellt Ratsvorsitzende Droste fest, dass mehr als 1/3 der Ratsmitglieder für die geheime Abstimmung votieren. Sie führt aus, dass zunächst über den Antrag der Gruppe CDU/FDP und dann über den Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen abgestimmt wird. Der Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen ergeht auch im Namen der Fraktion UWG Ankum, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück.

Sodann wird die geheime Abstimmung über den Antrag der Gruppe CDU/FDP gestartet. Zur Durchführung der Abstimmung werden die Ratsmitglieder Dennis Lindemann und Reinhold Waldhaus benannt.

Nach Durchführung der Stimmenauszählung stellt Ratsvorsitzende Droste fest, dass der Antrag der Gruppe CDU/FDP mit 18 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen abgelehnt wird.

Sodann wird über den Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen geheim abgestimmt.

Zur Durchführung der geheimen Abstimmung werden wieder die Ratsmitglieder Dennis Lindemann und Reinhold Waldhaus als Stimmenauszähler benannt.

Nach Durchführung der Stimmenauszählung stellt Ratsvorsitzende Droste fest, dass der Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen mit 19 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen angenommen wird.